

WIR SCHÜLERINNERN HABEN EIN RECHT AUF...

EINHALTUNG UNSERER KINDERRECHTE.

- Wir dürfen von niemandem geschlagen, beschimpft, beleidigt oder verspottet werden.
- Wir haben ein Recht auf Meinungsäußerung
- Wir haben ein Recht auf respektvolle Behandlung, unabhängig von unserer Sprache und Herkunft, aber auch unabhängig von Bildungsstand und Leistung.

SCHULALLTAG OHNE STREIT UND GEWALT.

- Wir raufen weder in den Klassen noch auf den Gängen.
- Spiele mit Körpereinsatz finden in der Klasse nur mit ausdrücklicher Erlaubnis und unter Aufsicht eines Lehrers statt. Auf dem Gang spielen wir solche Spiele nicht.
- Wir machen keine Handy-Videos voneinander.
- Wir respektieren fremdes Eigentum und nehmen Dinge, die uns nicht gehören, nicht an uns.
- Wir vermeiden es, Geld, elektronische Spiele und andere private Dinge mitzubringen, weil wir wissen, dass sie uns niemand ersetzt, wenn sie kaputt oder verloren gehen.

GEORDNETER SCHULBEGINN.

- Der Einlass in die Schule ist ab 07.45 Uhr. Wir drängen und schimpfen nicht, wir begrüßen andere.
- Der Unterricht beginnt um 08.00 Uhr. Wenn wir ohne ausreichende Entschuldigung zu spät kommen, melden wir uns unaufgefordert in der Direktion.
- Wenn LehrerInnen in der Früh nicht pünktlich in die Klasse gekommen sind, fragen unsere KlassensprecherInnen im LehrerInnenzimmer nach.

GEORDNETER STUNDENBEGINN.

- Wir bereiten unsere Sachen spätestens beim Einsetzen des Glockenzeichens vor.
- Wir zeigen unseren LehrerInnen, dass wir für die Stunde bereit sind, indem wir aufstehen.
- Nach LehrerInnen, die nicht unmittelbar nach dem Läuten in die Klasse kommen, fragen die KlassensprecherInnen im Lehrerzimmer nach.

ORDENTLICHER ARBEITSPLATZ.

- Das gilt sowohl für den Gang als auch für die Klassen. Schuhe wechseln wir in der Garderobe. In den Klassen tragen wir Hausschuhe.
- Abfall wird in den Pausen in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen.

- Tische und Sessel werden weder beschädigt oder beschmiert noch verklebt.
- Die Tafel wird von den eingeteilten Ordnern in den Pausen gewaschen.

PAUSEN, IN DENEN WIR UNS ERHOLEN, ENTSPANNEN UND UNTERHALTEN KÖNNEN.

- Wir verbringen unsere Pausen grundsätzlich in den Klassen.
- Die 10-Uhr-Pause dürfen wir aber auch auf den Gängen verbringen. In dieser Zeit können wir auch in andere Klassen gehen, aber nur, wenn diese im selben Stock liegen.
- Die 10-Uhr-Pausen dürfen auch im Hof verbracht werden. Wir dürfen nicht von der Gangaufsicht gegen unseren Willen in den Hof geschickt werden, aber der Klassenvorstand hat das Recht, eine gemeinsame Hofpause zu bestimmen.

WIR LEHRERINNEN HABEN EIN RECHT AUF...

HÖFLICHKEIT UND RESPEKT.

- Wir freuen uns, wenn wir am Anfang eines Schultags begrüßt werden.
- Zu Stundenbeginn zeigen uns die SchülerInnen durch Aufstehen, dass sie uns erwarten.
- Wir wollen von niemandem angesprochen werden, der isst oder Kaugummi kaut. Wir dürfen verlangen, dass Kaugummis ausgespuckt bzw. weggeworfen werden.
- Wir wollen niemanden spucken sehen. Wen wir spucken sehen, den dürfen wir dem Schulwart bei der Reinigung des Schulhauses zur Seite stellen.
- Wer uns außerhalb der Stunden anspricht, soll das höflich und in freundlicher Gesprächshaltung tun. Hände in den Hosentaschen zB empfinden wir als unhöflich.
- Manche von uns empfinden das Tragen von Mützen, Kappen oder übergezogenen Kapuzen in den Klassen als unhöflich. Mützen und Kappen bleiben daher in der Garderobe.
- Wir wollen nicht beschimpft, beleidigt oder gar verspottet werden.
- Wir sehen uns verpflichtet, auf Unhöflichkeiten oder Beleidigungen mit disziplinären Maßnahmen zu reagieren. (Was solche „Maßnahmen“ sind, steht unter „kurz & bündig“).

GEWALTFREIER SCHULALLTAG.

- Wir wollen, dass in der Schule nicht geschimpft und nicht geflucht wird, weder auf Deutsch noch in einer anderen Sprache. Wir wollen, dass SchülerInnen einander weder verspotten noch beleidigen.
- Wir verbieten ausdrücklich jede Form körperlicher Gewalt.
- Wir haben die Pflicht, bei Konflikten einzuschreiten und Gegenmaßnahmen zu setzen, die bis zum Schulverweis führen können.

ERTRÄGLICHE GERÄUSCHKULISSE.

- Wir haben das Recht auf eine für uns erträgliche Geräuschkulisse. Wir halten Schreien, Brüllen, Pfeifen innerhalb und außerhalb der Stunden für unerträglich. Auch aus diesem Grund ist die Verwendung von Handys und elektronischen Geräten wie MP3-Playern, Gameboys, etc. auch in den Pausen grundsätzlich verboten. Das Hören von Musik in den Klassen (etwa mit Kopfhörer) kann jedoch auf Anfrage durch die Gangaufsicht (Hofpausen-Aufsicht) erlaubt werden.
- Wir haben das Recht, gegen lärmende SchülerInnen vorzugehen. Wir haben die Erlaubnis des Elternvereins, Handys abzunehmen und von den Eltern abholen zu lassen.

EIGENE PAUSEN.

- Das LehrerInnenzimmer ist der Arbeits- und Organisations- und Pausenbereich der LehrerInnen. Wir haben ein Recht darauf, dort möglichst ungestört zu bleiben. SchülerInnen können uns in dringenden Fällen aus unseren Pausen „klopfen“.
- Wir wollen, dass SchülerInnen das LehrerInnenzimmer nicht ohne Aufsicht betreten.

WIR HABEN AUCH DIE PFLICHT DIE JUGENDSCHUTZBESTIMMUNGEN DURCHZUSETZEN.

- ZB ist Rauchen unter 16 Jahren verboten. SchülerInnen, die sich daran nicht halten, müssen mit Konsequenzen rechnen, die bis zum Schulverweis führen. Das gleiche gilt bei Alkoholbesitz sowie dem Konsum oder Besitz anderer Rauschmittel sowie selbstverständlich für Waffenbesitz (auch Taschenmesser).

Ergänzung zur Hausordnung (kurz, bündig & alphabetisch)

Alkohol. Ist in Schulen verboten. Wer Alkohol bei sich hat oder alkoholisiert ist, kann von der Schule verwiesen werden. Dies gilt auch für alle anderen berausenden und/oder bewusstseinsverändernden Substanzen

Abfall. Müll kommt in die Tonnen, die in jeder Klasse stehen. Papier in die Kisten. Getränkedosen sind verboten.

Disziplinäre Maßnahmen: Führen von der Ermahnung über die Vorladung der Eltern bis zum Schulverweis. Dazu gehören unter anderem noch: das Einzelgespräch, die Eintragung ins Mitteilungsheft, das Zitieren in die Direktion, das Entfernen aus dem Unterricht, die Aufforderung zur Wiedergutmachung, das Nacharbeitenlassen versäumter Lehrinhalte außerhalb der Unterrichtszeit.

Garderoben. Sind von den SchülerInnen in Ordnung zu halten. Die Turnsachen hängen in Stoffsäcken an den Haken. Wahlweise können Garderobenleisten auch in den Klassen angebracht werden.

Handys. Sind zwar nicht verboten, müssen aber während der Unterrichtszeit und in den Pausen ausgeschaltet sein. Lautlos stellen genügt NICHT.

LehrerInnen dürfen eingeschaltete Handys wegnehmen (Beschluss des Elternvereins).

Hausschuhe. Sind Schuhe, die nicht für die Straße geeignet sind und die nicht im Turnsaal verwendet werden.

Pausen. Werden auf Grund der Gebäudestruktur grundsätzlich in den Klassen verbracht.

Hofpause. Wird in der Früh auf der Tür gegenüber dem Schuleingang vermerkt.

Mindestens ein/e LehrerIn beaufsichtigt den Hof. Die Hofpausenaufsicht erfolgt nicht durch die Gangaufsicht. Im Hof gelten dieselben Regeln wie in den Gängen (kein Raufen, kein Ballspiel, keine Handys, etc.) Ausnahme: Laufspiele sind erlaubt.

Kaugummis. Lehrer haben das Recht, Kaugummis und deren Verwendung zu verbieten.

Raufen: Ist verboten. Das gilt auch für das so genannte „Spaßraufen“.

Waffen. Sind ein absolutes Nono, das gilt auch für jede Form von Messer.

WC. Sind von den SchülerInnen sauber zu halten (Reinigung obliegt dem Schulwart).

Wertsachen: Sollten nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Schule übernimmt bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung. Gilt auch für Schlüssel oder Bargeld.

Zehn-Uhr-Pause. Darf (aber muss nicht) auf den Gängen oder in anderen Klassen verbracht werden, sofern diese im selben Stockwerk liegen.

Zigaretten. Sind an Schulen verboten. Rauchen kann zum Verweis von der Schule führen.